

Behinderten Menschen den Berufsabschluss ermöglichen- durch Nachteilsausgleich in Prüfungen! - BIBB veröffentlicht Handbuch mit Fallbeispielen für die Prüfungspraxis -

Behinderte Menschen haben bei beruflichen Zwischen- und Abschlussprüfungen einen grundgesetzlich verbrieften Anspruch auf besondere Berücksichtigung ihrer Behinderung*. Prüfungen in den neuen bzw. modernisierten Berufen müssen daher ebenso wie in den traditionellen Berufen den spezifischen Behinderungen der Prüfungsteilnehmer/innen angepasst werden. Mehr Zeit für die Bewältigung der Prüfungsaufgaben, Durchführung der Prüfung am Arbeitsplatz, psychische Unterstützung durch eine Begleitperson während des Prüfungsverlaufs, häufigere Pausen oder auch der Einsatz von Lese- und Schreibhilfen sowie des Computers haben kompensatorische Wirkung und können behinderungsbedingte Nachteile im Prüfungsgeschehen ausgleichen.

Zu diesem Ergebnis kommt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in seinem Forschungsprojekt "Analyse der Prüfungsmodalitäten für Menschen mit Behinderungen". 1985 hatte der Hauptausschuss des BIBB eine grundlegende Empfehlung "zur Berücksichtigung besonderer Belange behinderter Menschen bei Zwischen-, Abschluss- und Gesellenprüfung" ausgesprochen. In dem Forschungsprojekt wurde der Frage nachgegangen, wie diese Empfehlung heute in der Praxis umgesetzt wird. Untersucht wurde u.a., welche Auswirkungen die neuen und modernisierten Berufsbilder bzw. die veränderten beruflichen Anforderungen sowie die neuen handlungsorientierten Prüfungsvorschriften auf die Prüfungsmodifikationen haben und welche Kompensationswege die Praxis bei der Prüfungsgestaltung verschieden behinderter Menschen geht.

Im Rahmen der Untersuchung, in die sämtliche Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke einbezogen waren, wurden die befragten Institutionen um Beispiele für die von ihnen gewählten Prüfungsmodifikationen und um die Darstellung konkreter Praxisfälle in ihrer Einrichtung gebeten**. Die jetzt vom BIBB herausgegebene Veröffentlichung "Nachteilsausgleich für behinderte Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer. Handbuch mit Fallbeispielen und Erläuterungen für die Prüfungspraxis"

- stellt in ca. 90 Einzelfällen aus der Praxis Prüfungsmodifikationen für Menschen mit Körperbehinderung, Lernbehinderung, Mehrfachbehinderung, psychischer Behinderung (einschließlich Autismus) und Sinnesbehinderung (Hör-/Sprachbehinderung, Sehbehinderung) vor. Das Berufsspektrum, in denen dabei die behinderten Menschen ihre Prüfung ablegten, reicht u.a. vom Beruf Bauzeichner/in über den/die Bürokaufmann/frau, Tischler/in, Raumausstatter/in und Gärtner/in bis hin zu den Industrie-, Feingeräte- und Informationselektroniker/innen,
- fasst die vorgelegten Beispiele zu Modifikationsarten zusammen und ordnet sie den verschiedenen Behinderungsformen zu, bei denen sie angewendet wurden,
- gibt allgemeine Informationen zu Prüfungsmodifikationen für blinde und sehgeschädigte sowie hörgeschädigte Menschen,

- stellt Formblätter zur Beantragung der Gewährung besonderer Hilfen zur Verfügung,
- informiert umfassend über die Ergebnisse des Forschungsprojekts "Analyse der Prüfungsmodalitäten für Menschen mit Behinderung".

Intention des umfangreichen Handbuchs ist, das Wissen der Bildungsträger, Beratungsstellen, der Prüfungspraxis und nicht zuletzt der Menschen mit Behinderung selbst um das große Spektrum möglicher Prüfungsmodifikation zu verbreitern und erprobte Wege aufzuzeigen, wie behinderungsbedingte Benachteiligungen im Prüfungsgeschehen auf geeignete Weise ausgeglichen werden können.

Die Veröffentlichung von Saskia Keune und Claudia Frohnenberg, "Nachteilsausgleich für behinderte Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer. Handbuch mit Fallbeispielen und Erläuterungen für die Prüfungspraxis", ist zum Preis von 19,90 € zu beziehen beim W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Post-fach 10 06 33, 33506 Bielefeld, Tel. 0521/911 01-11, Fax: 0521/911 01-19, E-Mail: service@wbv.de

Anprechpartnerinnen im BIBB zum o.g. Thema: Saskia Keune, Tel.: 0228/107-2329, E-Mail: keune@bibb.de, Claudia Frohnenberg, Tel.: 0228/1072325, E-Mail: frohnenberg@bibb.de

* In den §§ 48a/b des Berufsbildungsgesetzes und §§ 42c/d der Handwerksordnung sind der Nachteilsausgleich beim Prüfungsgeschehen fest verankert.

** Die Befragung wurde im Auftrag des BIBB vom Kölner Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) durchgeführt